

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Stadtrat
Herr Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung DS 0590/13 Umgang mit Falschparkern in Erfurt (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg ,

Erfurt,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Verwaltungskosten für einen Bußgeldbescheid für Falschparken, ist durch die Erhöhung der Bußgelder eine Kostendeckung gegeben. Dabei bitte die Personalkosten mit einbeziehen.**

Der durchschnittlich zu kalkulierende Aufwand (Personal- und Sachkosten Außendienst und Bußgeldstelle) beträgt 12,22 € je Verwarnungsverfahren im ruhenden Verkehr. In diesem Verfahrensstadium werden 95% der Verfahren abgeschlossen.

In Einzelfällen (5% der Verfahren) erfolgt eine Überleitung in das Bußgeldverfahren, wodurch zusätzliche Kosten von 6,71 € zu kalkulieren sind.

Dem gegenüber steht ein durchschnittlicher Erlös von 14,83 € in 2012 pro Verfahren.

In Folge der Erhöhung der Verwarnungsgelder werden sich auch die durchschnittlichen Erlöse erhöhen. Eine realistische Kalkulation ist dazu jedoch nicht möglich.

- 2. Ab wann und mit welchem Personal soll die Einhaltung der PKW-Parkvorschriften so kontrolliert werden, dass diese Ziele erreicht werden können.**

Beauftragt mit der Durchsetzung der Verkehrsvorschriften im ruhenden Verkehr sind, neben der Landespolizei, das Bürgeramt mit der Abteilung Stadtordnungsdienst als Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Erfurt.

Derzeit ist einzuschätzen, dass ein den o. g. Vorhaben entsprechender Kontrolldruck im ruhenden Verkehr erst gewährleistet werden kann, wenn der Abteilung Stadtordnungsdienst des Bürgeramtes weiteres Personal zugeführt wird. Gegenwärtig wird geprüft, wie dies realisiert werden kann.

Seite 1 von 2

Darüber hinaus erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs an Sonn- und Feiertagen nur in Ausnahmefällen durch die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung. Daneben ist die Landespolizei beauftragt und ermächtigt, Verstöße zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein